

Call for Abstracts für ein Themenheft „Kriminologie und Public Health“

In der „guten Polickey“ bzw. den Polizeiordnungen der Frühen Neuzeit versuchten die Herrschenden der damaligen Zeit so ziemlich alle Aspekte des Gemeinwesens zu ordnen und im Sinne einer herrschaftsstabilisierenden Sicherheitsordnung zu regulieren. Dies betraf sowohl die Innere Sicherheit als Schutz vor Verbrechen, Gewalt usw. als auch – im Sinne einer ‚medizinischen Polizey‘ – die Regulierung der öffentlichen Gesundheit. Mit der Zeit entwickelten sich hierbei einerseits exekutive Institutionen, die Vorläufer der heutigen Polizeien, die die Durchsetzung der geschaffenen Regeln kontrollieren sollten. Andererseits kam es gerade ab dem 19. Jahrhundert zu einer Ausdifferenzierung der jeweiligen Politikbereiche, die mit einer disziplinären Trennung und Spezialisierung einhergingen. Dies brachte die bis heute existierenden Disziplinen der Kriminalistik und Kriminologie einerseits und Medizin und Public Health andererseits hervor, die weitestgehend nebeneinander existieren. Sowohl Public Health als auch die Kriminologie haben vor diesem Hintergrund je eigene, distinkte Diskurse, Forschungsprogramme und Anwendungsbereiche entwickelt, die sich zumeist nur in „Randbereichen“ überschneiden. Beispiele hierfür sind z.B. die forensische Medizin/Psychologie oder das Themenfeld der Drogen- und Suchtkontrolle.

Die vergangenen zweieinhalb Jahre Corona-Pandemie zeigten jedoch eindringlich, wie eng Public Health und Kriminalitätskontrolle auch jenseits solcher Beispiele miteinander verschränkt sind: Mit der ansteigenden Infektionskurve von SARS-CoV-2 vermehrten sich seit Frühjahr 2020 die Verhaltensweisen, die von Politik und Wissenschaft als riskant und gesundheitsabträglich eingestuft und von den Ordnungsbehörden kontrolliert und geahndet wurden: Ausgangssperren, Abstandsregeln und Quarantänevorschriften wurden polizeilich kontrolliert und durchgesetzt; Menschen, die zu viert ein Picknick auf einer Wiese einnahmen, wurden von der Polizei aufgefordert, dies zu unterlassen; Personen, die ‚unmaskiert‘ ein Geschäft betreten oder mit gültigem Fahrschein, aber ohne Mund-Nasen-Schutz den ÖPNV benutzten, wurden dreistellige Bußgelder auferlegt; Restaurants, in denen die Tische nicht weit genug auseinander standen, drohte die polizeilich durchgesetzte Schließung; und Anfang Januar 2021 standen kurzzeitig nicht etwa ‚Terroristen‘, die Anschläge planten, im Fokus von Medien, Politik und Polizei, sondern vor allem ‚Touristen‘, die Ausflüge in Schneegebiete unternahmen. ‚Normale‘, mehr oder weniger gesellige Verhaltensweisen wurden gewissermaßen über Nacht zu moralisch verwerflichen und devianten Handlungen, die man nicht nur durch Apelle aktiver sozialer Kontrolle zu verhindern suchte, sondern die zugleich auch zum Anlass reaktiver (staatlicher) sozialer Sanktionen wurden. Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art sind selbstverständlich nicht neu, sondern wurden im Falle von Epidemien auch in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder ergriffen.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sich allerdings auch in weiteren Bereichen Überschneidungen und Parallelen zwischen Public Health und Kriminalitätskontrolle. Hatte bereits Talcott Parsons Krankheit als abweichendes Verhalten bezeichnet, dessen sich Ärzte und Ärztinnen im Sinne sozialer Kontrolle anzunehmen hätten, so ist heute z.B. die Fachdebatte in beiden Bereichen von ähnlichen Risiko-, Schutz- und Präventionsdiskursen geprägt, Techniken der Verarbeitung großer Datenmengen (Big Data) finden Einzug und Tendenzen der Responsibilisierung von Individuen verbreiten sich in beiden Arbeitsbereichen. In der Praxis zwar oftmals unbemerkt und vielleicht auch unbeabsichtigt, lässt sich daher zwar eine gegenseitige Beeinflussung beider Forschungsbereiche feststellen – beispielsweise durch die Medikalisierung sozialer Probleme oder der Kriminalisierung

gesundheitsbezogener Verhaltensweisen – doch direkte Kontakte sind – zumindest im deutschsprachigen Raum – eher selten.

Anders sieht es an angelsächsischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus. Hier mischt sich Public Health seit einigen Jahren verstärkt in gesellschaftspolitische Debatten auch mit Kriminalitätsbezug ein. So wird dort mit Blick auf die massiven Inhaftierungsraten und durchaus auch aus einer abolitionistischen Perspektive von einer „incarceration pandemic“ gesprochen, die insbesondere auch die Gesundheit der Communities stark beeinträchtigt. Zugleich wird versucht, eine epidemiological criminology aufzubauen, Radikalisierungstendenzen mit Methoden der Gesundheitsforschung zu untersuchen oder unter Einbeziehung von Public Health-Perspektiven zu einer Polizeireform in den USA beizutragen. Kriminalität, so die Kernaussage, könnte und sollte auch als Public Health-Phänomen verstanden und in Kooperationen von Polizei und Public Health-Fachkräften bearbeitet werden.

Das geplante Themenheft des Kriminologischen Journals soll diese Debatten und Diskurse der deutschsprachigen Fachöffentlichkeit vorstellen und zugänglich machen. Zentral ist die Frage, was eine Public Health-Perspektive auf Abweichung und soziale Kontrolle zu (kritisch-)kriminologischen Diskursen beitragen kann und umgekehrt. Dabei soll auch thematisiert werden, welche Schwierigkeiten, Fallstricke und Risiken mit einer „Vergesundheitlichung“ von Kriminalität, Abweichung und sozialer Kontrolle und der Forderung nach „health in all policies“ verbunden sein können.

Geplant ist, dass das Themenheft im Herbst 2023 erscheint. Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Frist zur Einrichtung von Abstracts:	15.10.2022
Rückmeldung zu den Abstracts:	01.11.2022
Frist zur Einreichung der Beiträge:	01.03.2023
Rückmeldung /Peer-Review:	15.04.2023
Einreichung überarbeiteter Beiträge:	01.06.2023
Erscheinungsdatum des Heftes:	September 2023

Beiträge können sich dem Themenfeld Kriminologie und Public Health aus den verschiedensten Blickwinkeln nähern. Historische Analysen oder Überblicksdarstellungen sind ebenso vorstellbar wie die Thematisierung aktueller Diskurse, Probleme, Theoriedebatten oder Entwicklungen. Einreichungen durch Nachwuchswissenschaftler*innen sind explizit erwünscht. Einreichungen in englischer Sprache sind möglich.

Wie dem Ablaufplan entnehmbar ist, durchlaufen alle eingereichten Beiträge ein Peer-Review Verfahren (double blind), das von der Redaktion des Kriminologischen Journals organisiert wird. Englischsprachige Beiträge erscheinen in Absprache mit dem Verlag kostenfrei als Open Access-Beitrag.

Sollten mehr qualitativ hochwertige Abstracts und Beiträge eingereicht werden, als Platz in der Printausgabe des Themenheftes ist, so können diese in folgenden Ausgaben des

Kriminologischen Journals als Einzelbeiträge bzw. in Absprache mit dem Verlag zuvor auch als Online First-Beitrag erscheinen.

Kontaktadresse zur Einreichung von Abstracts oder für Nachfragen: schmidt-semisch@uni-bremen.de

Herausgeber*innen des Themenheftes: Katja Thane, Henning Schmidt-Semisch und Dirk Lampe